



MUSIKSCHULE WEINLAND NORD

Benken Dachsen Feuerthalen Flurlingen Laufen-Uhwiesen Marthalen Rheinau Trüllikon Truttikon

Leistungsvereinbarung zwischen der Schule Feuerthalen und der Musikschule Weinland Nord für die musikalische Grundausbildung und Leitung des Superar Chores auf der Primarstufe gültig ab 1. August 2018

Organisatorisches:

Die Schule Feuerthalen delegiert den MGA-Unterricht und die Leitung des Superar Chores an die Musikschule Weinland Nord.

Die Lektionen des MGA-Unterrichts sind in die koordinierten Unterrichtszeiten der Volksschule integriert. Die Schülerinnen und Schüler der 2. Primarklasse erhalten zwei Lektionen MGA-Unterricht pro Woche. Es werden in der Regel zwei Halbklassen der gleichen Jahrgangsstufe gemeinsam unterrichtet,

Die MGA-Lehrperson unterrichtet zudem gemeinsam mit den Klassenlehrpersonen der 1. und 2. Klassen je eine Musiklektion im Teamteaching und sie leitet gemeinsam mit einer Lehrperson den Superar Chor während einer gemeinsamen Chorstunde für die Kinder aus den 2. Klassen. Die 1. Klassen nehmen nur sporadisch an der Chorstunde teil. Die Chorstunde ist ebenfalls in die koordinierten Unterrichtszeiten der Volksschule integriert.

Um einen erfolgreichen Unterricht erteilen zu können, sollen folgende Voraussetzungen gegeben sein: Die Klassengrösse für den MGA-Unterricht und das Teamteaching sollte in der Regel 22 Kinder nicht übersteigen, angemessene Raumgrösse (Klassenzimmer), Raumausstattung/-verhältnisse mit geeignetem Boden, guten Lichtverhältnissen, Klavier, Musikwiedergabe-Anlage oder -Gerät, Orff-Instrumentarium.

Die Musikschule Weinland Nord ist zuständig für die Anstellung der MGA Lehrperson/ Superar-Chorleitung sowie für die Qualitätskontrolle.

Die Musikschule Weinland Nord stellt der Schule Feuerthalen Rechnung für den im Rahmen der Vereinbarung erbrachten Unterricht. Der Unterricht ist für die Kinder/Eltern kostenfrei.

Das Pensum für das jeweils neue Schuljahr wird der MGA-Lehrperson frühzeitig (bis spätestens Ende März) durch die Schulleitung der Primarstufe mitgeteilt. Der Stundenplan wird im Gespräch zwischen der Schulleitung der Primarstufe und der MGA-Lehrperson festgelegt.

Im Falle eines Ausfalls (Krankheit usw.) der MGA-Lehrperson ist die Musikschule für die Organisation der Stellvertretung zuständig. Im Falle einer kurzfristigen Erkrankung wird im Gespräch zwischen der Lehrperson oder der Musikschule und der Schulleitung Primarstufe eine Ersatzlösung bestimmt.



MUSIKSCHULE WEINLAND NORD

Benken Dachsen Feuerthalen Flurlingen Laufen-Uhwiesen Marthalen Rheinau Trüllikon Truttikon

Inhaltliches:

Der MGA-Unterricht orientiert sich am Rahmenlehrplan für die Musikalische Grundausbildung des Verbandes Zürcher Musikschulen. Der Rahmenlehrplan ist eine gegebene Richtlinie, jedoch ist das methodische Vorgehen bei der Vermittlung der Inhalte offen und kann von der MGA-Lehrperson persönlich gestaltet werden.

Das Konzept für den Aufbau des Superar-Chores entspricht den Vorgaben von Superar Suisse.

Kündigungsfrist:

Die Kündigungsfrist dieser Vereinbarung beträgt gegenseitig sechs Monate, jeweils auf Ende Schuljahr.

Besonderes:

Dieser Vertrag löst denjenigen vom Februar 2017 ab.

Feuerthalen, ...

Schule Feuerthalen

Yvonne Schwaninger
Präsidentin

Jacqueline Stauber
Schulleitung

Dachsen, den 14. Februar 2018

Musikschule Weinland Nord

Dr. Philippe Kuster, Rheinau
Präsident

Fridolin Gallati
Musikschulleiter